

Der Stadt Burgdorf wurden im Dezember 2022 Leistungen gem. § 14k Abs. 1 und 3 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) durch das Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

Die Zahlung dient dem anteiligen Ausgleich für Mehraufwendungen aufgrund von Preissteigerungen für Energie und Lebensmittel.

Mit Bescheid vom 20.01.2023 wurde den Kindertagespflegepersonen, die im Dezember 2022 Kinder aus Burgdorf betreuten, eine Einmalzahlung durch die Stadt Burgdorf ausgezahlt. Die Auszahlungshöhe beträgt 150,31 Euro pro Kind.

Ein Vertreter der Berufsvereinigung Kindertagespflege (BvK e.V.) hat sich bereits bei der Stadt Burgdorf für die schnelle Umsetzung bedankt. Laut seiner Aussage ist die Stadt Burgdorf die dritte Kommune in Niedersachsen, bei der die o.g. Leistungen des Landes Niedersachsen an die Kindertagespflegepersonen ausgezahlt wurden.